

## **In der Senatssitzung am 17. November 2020 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

09.11.2020

L 12

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.11.2020**

**„Schutzkonzepte in der Jugendverbandsarbeit bei Kindeswohlgefährdung“**  
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

#### **A. Problem**

Die Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Welche Schutzkonzepte und Handlungsleitfäden liegen der Jugendverbandsarbeit im Land Bremen zugrunde, um einen professionellen und schnellen Umgang mit Kindern und Jugendlichen in Notsituationen oder bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung sicherzustellen?
2. An welche geschulten Ansprechpartner\*innen können sich Mitgliedsverbände in Krisensituationen wenden, um zeitnah Informationen und Hilfestellungen zu erhalten?
3. Wie wird die Schulung und Fortbildung zu den Themen Kindeswohlgefährdung und Präventionsmaßnahmen, insbesondere von ehrenamtlichen Kräften in den Jugendverbänden, sichergestellt?“

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1:**

Mit allen im Land Bremen aktiven Jugendverbänden wurden Vereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung getroffen, die den gesetzlichen Regelungen nach § 8a SGB VIII entsprechen. Diese Vereinbarungen umfassen Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos und Regelungen über weitere Handlungsschritte in Fällen von Kindeswohlgefährdung. Die Träger verpflichten sich zudem, geeignete Maßnahmen gemäß § 72a SGB VIII zu ergreifen, die verhindern sollen, dass in ihrem Verantwortungsbereich einschlägig vorbestrafte Personen tätig werden. Außerdem verpflichten sie sich, ihre Fachkräfte regelmäßig fortzubilden.

Ergänzt werden die Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII durch verbandsinterne Schutz- und Beratungsstrukturen, die je nach Jugendverband auch regional und bundesweit Gültigkeit besitzen. Beispielhaft kann hier hingewiesen werden auf das Kinder- und Jugendschutzkonzept der Bremer Sportjugend von 2018 zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt. Der Einsatz für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in den verbandlichen Strukturen, Einrichtungen und Angeboten ist Bestandteil der Fördervereinbarungen zwischen der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und den zehn institutionell geförderten Jugendverbänden.

**Zu Frage 2:**

Zusammen mit den Vereinbarungen gemäß § 8a SGB VIII wurden die Jugendverbände auch über Anlaufstellen in Fragen der Kindeswohlgefährdung informiert.

In Bremerhaven stehen der Kinder- und Jugendnotdienst, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Sozialen Dienste sowie Fachkräfte der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familie als Ansprechpersonen zur Verfügung. In der Stadtgemeinde Bremen können sich die Jugendverbände an den Kinder- und Jugendnotdienst des Amtes für Soziale Dienste, den Kinderschutzbund, das Mädchenhaus Bremen e.V., das Bremer Jungenbüro und Schattenriss e.V. wenden.

Die Kontakte sind auch auf den Homepages des Stadtjugendrings Bremerhaven und des Bremer Jugendrings abrufbar.

**Zu Frage 3:**

Der Schutz vor Kindeswohlgefährdung ist in der Jugendverbandsarbeit fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendgruppenleitungen und Fachkräften. Das Themenfeld wird in der innerverbandlichen Ausbildung behandelt und ist in den Qualitätsstandards für die so genannte JuLeiCa verankert, die „Jugendgruppenleiter und Jugendgruppenleiterinnen Card“. Mehrere Akteure der Jugendarbeit, Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit haben gemeinsam für das Land Bremen diese bundesweit geeinten Standards weiterentwickelt und konkretisiert.

Der Bremer Jugendingring befindet sich in stetigem Kontakt und Austausch mit dem Kinderschutzbund. Zusammen haben sie zuletzt im Herbst 2018 einen Fachtag zum Kinderschutz in der Jugendverbandsarbeit im Land Bremen organisiert.

**C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Jugendverbandsarbeit richtet sich an Kinder und Jugendliche aller Geschlechter.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich.

**F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 09.11.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.